

Stadtpflege Dessau
Eigenbetrieb der Stadt

Friedhofskonzeption

für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau

Stand der Bearbeitung: Februar 2006

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	3
2.	Aufgabenstellung und Ziel	3
3.	Historische Entwicklung	6
4.	Analyse der Friedhöfe	7
4.1.	Beschreibung der Friedhöfe	7
4.2.	Beschreibung der Gebäudesubstanz	12
4.3.	Hauptfunktion Bestattungsfläche	16
4.4.	Bedeutung als städtische Grünanlage	19
4.5.	Struktur und Ausstattung aus Sicht der Denkmalpflege	22
4.6.	Erhaltenswerte Grabstätten	23
4.7.	Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege	23
5.	Friedhofsplanung	26
5.1.	Grundsätze	26
5.2.	Ermittlung des Flächenbedarfs	27
5.3.	Erarbeitung von Friedhofspflegewerken	28
6.	Verwaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe	28
6.1.	Aufgaben und Organisation	28
6.2.	Der Friedhof als kostenrechnender Bereich	30
6.3.	Krematorium	30
6.4.	Ehrenfriedhöfe / Kriegsgräber	32
7.	Ergebnisse und Ausblick	33
7.1.	Allgemeines	33
7.2.	Einzelne Friedhöfe	33

Anlagen

- 1 Karte: Übersicht der Friedhöfe der Stadt Dessau
- 2 Karte: Klimafunktion und Grünverbindungen
- 3 Ermittlung des Friedhofsflächenbedarfs
- 4 Betriebsabrechnungsbogen 2004
- 5 Flächenzusammenstellung

1. Einführung

Das Friedhofs- und Bestattungswesen ist nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Kriegsgräberfürsorge an die Gesetzgebungsbefugnis der Länder verwiesen. Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung LSA in Verbindung mit § 19 Bestattungsgesetz LSA sind die Gemeinden verpflichtet, Friedhöfe anzulegen, zu unterhalten und zu erweitern, wenn dafür ein öffentlicher Bedarf besteht.

Friedhöfe als eingefriedete Bestattungsplätze dienen nach gültiger Definition der "Ermöglichung einer angemessenen und geordneten Leichenbestattung" und damit auch der Abwehr von Gefahren. Gleichzeitig sind sie Kultplätze, denn durch würdige Gestaltung und Ausstattung sollen sie den Rahmen bilden für ein pietätvolles Totengedenken und die Ehrung der Verstorbenen. Dadurch werden sie zum Spiegelbild der jeweiligen Gesellschaft und ihrer Kultur.

Friedhöfe setzen Zeichen für den Umgang der Menschen untereinander und ebenso Zeichen für den Umgang mit dem Tod.

Friedhöfe sind stadtgeschichtlich interessante Orte, sie stellen Zeitbezüge her durch die Gräber bedeutender Persönlichkeiten. Auf Grund ihrer Entstehungsgeschichte oder gartenkünstlerischen Gestaltung sind Friedhöfe Zeitzeugen. Oft haben sie Bedeutung als Denkmal. Die Hälfte der kommunalen Friedhöfe steht unter Denkmalschutz.

Im Rahmen der Infrastruktur der Stadt stellen die Friedhöfe ein wichtiges Grünpotential mit städtebaulicher und ökologischer Funktion dar. Sie werden genutzt wie Parkanlagen und geben vielen Menschen Gelegenheit zur Kommunikation. Und nicht zuletzt sind sie ein nicht gering zu schätzender Wirtschaftsfaktor. In Dessau partizipieren 15 kleinere und mittlere Unternehmen am Friedhof, indem sie ihre Dienstleistungen anbieten.

2. Aufgabenstellung und Ziel

Um diesen vielfältigen Anforderungen an die Friedhöfe gerecht zu werden, sollen mit dieser Konzeption Vorgaben für die Gestaltung, Erhaltung und Bewirtschaftung entwickelt werden.

Ziel ist der multifunktionale, bezahlbare Friedhof als wichtiges Glied der städtischen Infrastruktur.

Um dies zu erreichen, sind eine Menge von wirtschaftlichen, kulturellen, gestalterischen und organisatorischen Aufgaben zu bewältigen. Lösungsschritte in dieser Konzeption sollen sein:

- Analyse und Bewertung der Friedhöfe nach kulturellen, städtebaulichen und ökologischen Aspekten
- Ermittlung des Bedarfs an Bestattungsflächen nach prognostischer Einwohnerentwicklung und städtebaulichen Zielen
- Vorgabe planerischer Ziele für Umgestaltung und Nutzung
- Entwicklung von Vorgaben für Friedhofspflegewerke und Friedhofsleitplanung
- betriebswirtschaftliches Betreiben der Friedhöfe

Die Dessauer Friedhöfe, die Art ihrer Nutzung und die Trägerschaft sind auf der Karte Anlage 1 dargestellt.

In die Betrachtungen dieser Konzeption wurden nur Friedhöfe in kommunaler Verwaltung einbezogen, das sind 52,7 ha. Die Friedhöfe in anderer Trägerschaft wurden außer Betracht gelassen, da hier insgesamt nur 5% der jährlichen Bestattungen stattfinden und die Träger dieser Friedhöfe nicht zur Bereitstellung von Bestattungsplätzen verpflichtet sind.

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufstellung der Dessauer Friedhöfe und ihrer Sonderfunktionen.

Friedhof	Friedhofsträger	Fläche in m²	Denkmal	Kriegsgräber
1 Zentralfriedhof (ZF)	Stadt Dessau	209.932		
2 Friedhof III	Stadt Dessau	178.935	x	x
3 Kochstedt	Stadt Dessau	6.994		x
4 Alten	Stadt Dessau	7.608		x
5 Großkühnau	Stadt Dessau	5.554	x	x
6 Ziebigk	Stadt Dessau	13.077		x
7 Jonitz	Stadt Dessau	13.069	x	x
8 Naundorf	Stadt Dessau	2.176		
9 Kleinkühnau	Stadt Dessau	6.899		x
10 Friedhof I	Stadt Dessau	29.370	x	
11 Kleutsch	Stadt Dessau	4.030		x
12 Feierhalle Sollnitz	Stadt Dessau	100		
13 Feierhalle Neeken	Stadt Dessau	0		
14 Feierhalle Brambach	Stadt Dessau	0		
15 Feierhalle Rietzmeck	Stadt Dessau	0		
16 Feierhalle Rodleben	Stadt Dessau	0		
	vorwiegend Bestattungsfunktion	477.744		
17 Urnenhain	Stadt Dessau	1.580	x	
18 Historischer Friedhof	Stadt Dessau	22.930	x	
19 Ehrenfriedhof	Stadt Dessau	30.480	x	x
	Sonderfriedhöfe	54.990		
20 Jüdischer Friedhof	Landesverband Jüdischer Gemein- den	16.363	x	
21 Mosigkau Rüsterweg	Evangelische Kirchengemeinde Dessau - Mosigkau	6.959		x
22 Mosigkau Kirche	Evangelische Kirchengemeinde Dessau - Mosigkau	3.676		
23 Mildensee	Evangelische Kirchengemeinde Dessau - Mildensee	11.522		x
24 Sollnitz	Evangelische Kirchengemeinde	1.731		x
25 Törten	Evangelische Kirchengemeinde	9.064		
26 Stiftsfriedhof Mosigkau	Kulturstiftung Dessau - Wörlitz	1.400	x	
27 Neeken	Evangelische Kirchengemeinde *	2.553		x
28 Brambach	Evangelische Kirchengemeinde			
29 Rietzmeck	Evangelische Kirchengemeinde			
30 Rodleben	Evangelische Kirchengemeinde			x
	sonstige Friedhöfe	53.268		
	Gesamtfläche	586.002		

* Der Friedhof Neeken wurde von der evangelischen Kirchengemeinde Neeken per Vertrag zur Bewirtschaftung und Nutzung als Friedhof der Gemeinde Brambach überlassen.

Rechtsgrundlagen sind:

Allgemein:

- „Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt“ vom 05.10.1993, zuletzt geändert vom 22.12.2004, (GVBl. S.856), in ihrer jeweils geltenden Fassung

für Aufgaben des Friedhofs- und Bestattungsrechts:

- „Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt“ (Bestattungsgesetz) vom 05.02.2002 (GVBl. LSA 8/2002 v. 11.02.2002), in seiner jeweils geltenden Fassung
- „Bestattungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt“ vom 26.01.2005 (GVBl. LSA 6/2005 v. 28.01.2005 S.35), in seiner jeweils geltenden Fassung
- „Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau“ vom 14.07.1992 (Amtsblatt Nr. 8 / 92 S.227), in ihrer jeweils geltenden Fassung
- „Satzung für die Feuerbestattungsanlage der Stadt Dessau“ vom 26.01.1994 (Amtsblatt Nr.5 / 25.04.1994, S.9), in ihrer jeweils geltenden Fassung

für die Erhaltung der Kriegsgräber:

- „Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz)“ vom 29.01.1993 (BGBl. I S.178), zuletzt geändert vom 21.12.2004 (BGBl. I S.3641), in seiner jeweils geltenden Fassung
- „Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Gräbergesetz“ vom 25.07.1979 (Gemeinsames Ministerialblatt 1979 S.473), in ihrer jeweils geltenden Fassung

für die Maßnahmen des Denkmalschutzes:

- „Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen Anhalt“ vom 21.10.1991 (GVBl. S.368), zuletzt geändert vom 26.03.2004 (GVBl. S.234), in seiner jeweils geltenden Fassung

für die Aufgaben des Naturschutzes:

- „Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege“ (Bundesnaturschutzgesetz) vom 25.03.2002 (BGBl. I S.1193), zuletzt geändert vom 21.12.2004 (BGBl. I S. 186), in seiner jeweils geltenden Fassung
- „Naturschutzgesetz des Landes Sachsen Anhalt“ vom 23.07.2004 (GVBl. S454), zuletzt geändert vom 14.01.2005 (GVBl.4/2005), in seiner jeweils geltenden Fassung

für die Friedhofsbewirtschaftung:

- „Kommunalabgabengesetz“ vom 13.12.1996 (GVBl. S.406), zuletzt geändert vom 18.12.2003 (GVBl. S.370), in seiner jeweils geltenden Fassung
- „Gemeindehaushaltsverordnung“ vom 22.10.1991 (GVBl. S.378), zuletzt geändert vom 07.12.2001 (GVBl. S.540) in ihrer jeweils geltenden Fassung
- „Eigenbetriebsgesetz“ vom 24.03.1997, geändert durch Gesetz vom 03.04.2001, in seiner jeweils geltenden Fassung
- „Eigenbetriebsverordnung“ vom 20.08.1997, zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.12.2001, in ihrer jeweils geltenden Fassung
- „Eigenbetriebssatzung“ vom 01.01.1998, zuletzt geändert am 29.06.2003, in seiner jeweils geltenden Fassung
- „Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dessau“ vom 14.07.1992 (Amtsblatt Nr. 8 / 92 S.227) in ihrer jeweils geltenden Fassung

3. Historische Entwicklung

Nur aus Zufallsfunden bei Bauarbeiten ergibt sich die Kenntnis über die mittelalterlichen Dessauer Friedhöfe, die sich um den Vorgängerbau der heutigen Marienkirche und um die St. Niklas-Kirche im Bereich der heutigen nördlichen Zerbster Straße befunden haben.

1402 wird der Gottesacker "Auf dem Sande" erstmals erwähnt, der neben dem Hospital und der Kapelle "Zum Sychen" etwa im Bereich der heutigen Georgenkirche lag. Er wurde verschiedentlich erweitert und bestand bis 1787 als "Gottesacker zu St. Georg".

Nach dem Neubau der Marienkirche erfolgten Bestattungen auf dem umliegenden Kirchhof und auch innerhalb der Kirche bis etwa 1700. Ab 1702 bis 1787 fanden Bestattungen auf dem zur neugebauten Johanniskirche gehörenden Kirchhof statt.

Meist in Pestzeiten angelegt und durch die weniger privilegierte Bevölkerung genutzt, bestanden bis 1666 der "Ziegelgottesacker" für die Bewohner der Muldvorstadt, danach bis 1740 der "Gottesacker vor dem Spittelore" und zwischen 1679 und 1713 der "Johannisgottesacker".

Für den Beginn einer neuzeitlichen Friedhofskultur in den europäischen Ländern im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts waren hygienische, organisatorische und soziale Erwägungen ausschlaggebend. In der im Auftrag des Fürsten Leopold Friedrich Franz 1787 durch Erdmannsdorff errichteten Anlage des "Neuen Begräbnisplatzes" wurden sie in der ästhetischen Formensprache der Aufklärung mit dem philosophischen Gedankengehalt der "Gleichheit im Tode" umgesetzt.

Der Dessauer "Historische Friedhof" wurde damit beispielgebend für die Friedhofskultur in Deutschland.

Die Kirchhöfe von St. Georg und St. Johannes wurden geschlossen, noch geltendes Grabrecht wurde durch Bereitstellung von Bestattungsflächen auf dem neuen Friedhof ausgeglichen. Es wurde erstmals eine Leichenhalle eingerichtet. Mit der Verordnung, die Gräber als Rasenhügel ohne Steinschmuck herzurichten, wird eine erste "Gestaltungsrichtlinie" erlassen. Die Regelung hatte bis zum Ende der ersten Belegung 1819 Bestand und geriet bereits bei der zweiten Belegung ab 1860 bis 1875 in Vergessenheit. Ab 1820 wurde das an den "Neuen Begräbnisplatz" anschließende Gelände, der heutige Friedhof I, als städtischer Friedhof genutzt. Er wurde 1890 Parkanlage und 1924 erfolgte seine Umgestaltung zum Urnenfriedhof.

Zwischen 1876 und 1889 diente das Gelände des heutigen Pollingparkes als Friedhof II zu Bestattungszwecken. Dann wurde bereits der Bau eines dritten Friedhofes am Südrand der Stadt erforderlich. Der 1889 eingeweihte Friedhof III lag so weit außerhalb der Bebauung, dass auf Drängen der Bevölkerung eine zusätzliche Pforte an der nordöstlichen Friedhofsgrenze geschaffen werden musste. Die Bewirtschaftung erfolgte nach "Ortsstatut und Polizeiordnung, betreffend das Friedhofs- und Begräbniswesen der Stadt Dessau" vom 23. Februar 1901. Die Bemühungen einer Reformbewegung, homogene Gestaltung der Grabfelder und ästhetisch-handwerkliche Grabmalgestaltung zu verbinden, hatte auch in Dessau Anhänger und wurde vor allem von Steinmetzen getragen.

1937 erging ein "Erlass des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern", der das gesamte Friedhofswesen neu regeln sollte. Der Oberbürgermeister der Stadt Dessau erließ die vorgegebene Musterfriedhofssatzung am 1. März 1938 mit geringen Änderungen. Sie wurde im August 1939 vom Anhaltischen Staatsministerium genehmigt.

Die durch den 2. Weltkrieg unterbrochenen Bemühungen um die Friedhofskultur wurden wieder aktuell, als in den 60er Jahren der Friedhof III voll belegt war. Der neue Zentralfriedhof vor den Toren der inzwischen um die Vororte gewachsenen Stadt sollte die Synthese der positiven Friedhofstraditionen sein. Die Friedhofsordnung von 1968 steht unter dieser Prämisse. In landschaftlicher Gestaltung unter Ausnutzung eines vorhandenen Waldbestandes als Gliederung der Bestattungsflächen, als Einbindung in die Landschaft und als Schutz der Randbereiche liegen funktionale, gestalterisch ausgewogene Grabfelder. Zugleich wurde die Schließung aller übrigen Friedhöfe betrieben. Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.01.68 wurde die Belegung auf den Friedhöfen Groß- und Kleinkühnau, Ziebigk und Naundorf sofort eingestellt. Alle anderen Friedhöfe sollten nur bis zur vollen Belegung, d.h. längstens bis 1992 geöffnet bleiben. Auf Grund von Beschwerden der Bevölkerung wurden 1988 die Friedhöfe Alten, Jonitz und Kochstedt für eine dauernde Nutzung vorgesehen. Seit 1992 finden Bestattungen und Beisetzungen auch wieder auf den zwischenzeitlich geschlossenen Friedhöfen Ziebigk und Großkühnau statt.

So zeigt die Geschichte der Friedhöfe, wie gesellschaftliche Verhältnisse Einfluss auf die Friedhofskultur nehmen. Demokratisierung durch Gleichheit für alle und Kostenersparnis sind Argumente für eine Reglementierung auf Friedhöfen. Diese Einschränkungen dienen der Förderung friedhofskultureller, städtebaulicher und ökologischer Ziele.

4. Analyse der Friedhöfe

4.1. Beschreibung der Friedhöfe (Flächenzusammenstellung Anlage 5)

Eine Zusammenstellung der einzelnen Flächenbestandteile der für Bestattungen genutzten Friedhöfe ist als Anlage 5 beigefügt.

1. Zentralfriedhof

- Seit 1968 genutzter Hauptfriedhof
- Gestaltung:
- konzipiert als zentraler Bestattungsplatz
 - Waldfriedhof mit ökonomischer Flächennutzung, seit 1993 Rasengrabfelder 12.500 Grabstellen (2004)
- Anteil an Gesamtbestattungen
- 2005: 67,5 %
- Situation:
- In Randlage sind zwei Steinmetzbetriebe angesiedelt.
 - An der Südseite wurde ein Parkplatz gebaut und der Zugang zum Friedhof umgestaltet. Die Situation ist hier zufrieden stellend gelöst. Die Übertragung des Parkplatzes in das Anlagevermögen des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau erfolgte mit OB-Beschluss 318/04 vom 10.12.2004 rückwirkend zum 01.01.2004.
 - Die grundlegende Instandsetzung des Parkplatzes an der Ostseite wurde - gemäß der Festlegung des OB in der PLG (Projektlenkungsgruppe) - über das Tiefbauamt der Stadt Dessau im Jahr 2005 ausgeführt. Der Parkplatz wurde nach Fertigstellung in das Anlagevermögen des Eigenbetriebes übertragen.
 - Für 2006 ist der Anschluss des Zentralfriedhofes an das neue Abwasserleitungssystem der DESWA geplant.
 - Dem Wunsch der Bevölkerung nach neuen Bestattungsformen folgend, entsteht 2006 ein Eichengrabfeld als neue Variante der Gemeinschaftsgrabanlagen für Urnenbestattungen.

2. Friedhof III

- Gestaltung: -Architektonischer Friedhof, gestaltet von Gartendirektor Hooff 1889.
-In den Randbereichen parkartig mit Sonderstellen für Begüterte, sehr schöner alter Baumbestand
15.000 Grabstellen
-denkmalgeschützt
- Anteil an Gesamtbestattungen 2005: 1,4 %
-z. Z. nur Belegung auf vorhandenen Gräbern
- Situation: -Aufgrund der geringen Belegungen sind die Einnahmen gering, so dass nur eine Minimalpflege erfolgen kann.
-kontinuierliche Grabfeldberäumung
-Nachdem das Hauptgebäude und das Wohnhaus einen separaten Trinkwasseranschluss erhalten haben, konnte im Jahr 2005 ein Brunnen zur Brauchwasser- und Gießwasserversorgung des Friedhofes mit Nutzung des alten Leitungssystemes gebaut werden.
-Eine Erneuerung der Ausstattung (Wasserleitung, Zaun und Bänke) ist schrittweise erforderlich.
-Für die Entsorgungsbehälter müssen Standplätze gebaut werden, Wege sind zu sanieren; die Ausführung steht langfristig an, wenn der Friedhof wieder neu belegt wird.
-Der Holzzaun zur Heidestraße ist verrottet; er sollte durch einen Holz- oder Metallzaun, der dem historischen Zaun ähnelt, ersetzt werden; das ist jedoch nicht aus Gebühren finanzierbar. Das Tor wurde bereits überarbeitet.

3. Friedhof Kochstedt

- Gestaltung: -Dorffriedhof mit unregelmäßiger Gestaltung
-belegt seit 1926
900 Grabstellen
- Anteil an Gesamtbestattungen 2005: 3,6 %
- Situation: -Die östliche und südliche Zaunanlage zum Wohnstandort "Waldsiedlung" wurden erneuert.
-Die verschlissene nördliche Einfriedung wurde 2002 ersetzt.
-Im Jahr 2003 wurden ein Stellplatz für die Entsorgungsbehälter gebaut und Bänke aufgestellt.
-Eine Konzeption zur Wegeführung, Bepflanzung und Pflege wurde 2005 fertig gestellt.
-Der Gehölzbestand ist mangelhaft und soll in der Jahren 2009 – 2010 aufgeforstet werden, dafür werden 20 T€ veranschlagt.

4. Friedhof Alten

- Gestaltung: -Architektonischer Friedhof aus Ende des 19. Jahrhunderts mit Mittelachse
-belegt seit 1900
1.400 Grabstellen
- Anteil an Gesamtbestattungen 2005: 2,2 %

- Situation:
- Die historische Flächenstruktur mit Lindenallee ist sehr gut erhalten.
 - Einfriedung durch Mauer
 - Ein Stellplatz für die Entsorgungsbehälter wurde 2003 gebaut.
 - Ein Grabfeld wurde zur Neubelegung 2002 / 2003 beräumt.

5. Friedhof Großkühnau

- Gestaltung:
- geometrisch gegliederter, stimmungsvoller Dorffriedhof mit sehr schöner Lärchenallee und altem Baumbestand
 - belegt seit 1806
 - 630 Grabstellen
 - denkmalgeschützt

Anteil an Gesamtbestattungen 2005: 0,5 %

- Situation:
- Einige desolante Mauerteile wurden repariert, die Arbeiten sind nicht abgeschlossen.
 - Im Eingangsbereich wurden die Pfeiler neu aufgemauert und ein neues Tor angebracht.
 - Des Weiteren wurde ein Stellplatz für die Entsorgungsbehälter gebaut.
 - Alle Arbeiten wurden im Jahr 2003 ausgeführt.
 - Der Baumbestand muss langfristig ausgelichtet (Totholz) und erneuert werden.

6. Friedhof Ziebigk

- Gestaltung:
- rationell gestalteter Friedhof (entstanden nach Mitte des 19. Jahrhunderts) mit durch die lang gestreckte Form bestimmter einfachster Geometrie; an einem Längsweg reihen sich die Grabfelder
 - 2.200 Grabstellen

Anteil an Gesamtbestattungen 2005: 4,6 %

- Situation:
- Stellplätze für die Entsorgungsbehälter wurden 2003 gebaut.
 - Ein Grabfeld wurde zur Neubelegung 2003 beräumt.
 - Für das Jahr 2007 ist der Bau eines Kolumbariums geplant. Eine Erweiterung soll 2009 erfolgen, wenn diese Form der Urnenbeisetzungen auch in diesem Gebiet Zuspruch findet.
 - Der Gehölzbestand ist überaltert und lückenhaft, er soll mittelfristig erneuert werden.

7. Friedhof Jonitz

- Gestaltung:
- Dorffriedhof mit alter Lindenallee, geometrische Anlage
 - 1.200 Grabstellen
 - bereits Anfang des 17. Jahrhunderts erwähnt

Anteil an Gesamtbestattungen 2005: 4,2 %

- Situation:
- Der Vorplatz der neuen Feierhalle wurde 2001 hergerichtet und die beiden Eingangstore erneuert.
 - Ein zentraler Stellplatz für die Entsorgungsbehälter wurde 2003 gebaut.
 - Der Friedhof Jonitz wird nicht nur von den Walderseeer Bürgern angenommen, da nur hier, in Kleutsch und auf dem Zentralfriedhof, Erdbestattungen stattfinden können. Aus diesem Grund ist auch die Erweiterung des Friedhofes vorgesehen.

Die Genehmigung der oberen Wasserbehörde liegt vor, der Bauantrag ist genehmigt. Die Abwicklung (Flächenkauf, Zaunbau) erfolgt 2005 / 2006.
-Durch das Hochwasser im Jahr 2002 traten massive Schäden an der Einfriedung und an der Feierhalle auf. Für die Sanierung wurden Fördermittel beantragt und in Höhe von insgesamt 16.566,82 € bewilligt. Die Sanierung der Einfriedung erfolgte im Jahr 2005 für 12.933,06 €.

8. Friedhof Naundorf

Gestaltung: -Belegung seit ca. 1860
-Restfläche zwischen Gartengrundstücken, geometrisch gegliedert ohne gestalterischen Anspruch
340 Grabstellen,
Anteil an Gesamtbestattungen: -keine Bestattungen
Situation: -Der kleinste der Dessauer Friedhöfe liegt unscheinbar zwischen Erholungsgrundstücken.

9. Friedhof Kleinkühnau

Gestaltung: -Dorffriedhof mit geometrischer Gestaltung und altem Baumbestand
-Belegung seit Mitte des 19. Jahrhunderts
580 Grabstellen
Anteil an Gesamtbestattungen 2005: 0,4 %
Situation: -Ein Stellplatz für die Entsorgungsbehälter wurde 2004 gebaut.
-Der Friedhof soll geschlossen werden, daher beschränkt sich die Pflege auf eine Mindestpflege bis zum Ende der Liegezeiten.
-Hier könnten Gemeindearbeiter für gemeinnützige Arbeiten eingesetzt werden.

10. Friedhof I

Gestaltung: -Nutzung als Friedhof von 1820 bis 1890.
-Umgestaltung durch Stadtbaurat Schmetzer und Dipl.-Ing. Schulze 1923/24
-architektonischer Friedhof mit baulicher Gliederung (Kolumbarien, Pergolen) und Gliederung durch Alleen mit unterschiedlichem Baumcharakter
7.800 Urnengräber
-denkmalgeschützt
Anteil an Gesamtbestattungen 2005: 14,9 %
-erste Neubelegung 1995 nach Schließung 1990
Situation: -Verwilderung in den kleinteiligen Strukturen alter Grabfelder
-Zerstörung der Wegeprofile
-zahlreiche Großgehölze sind abgängig
-Durch Beräumung von Grabfeldern mit abgelaufenen Nutzungsrechten wurden und werden weiterhin kontinuierlich die notwendigen Flächen für Neubelegungen geschaffen. Damit wird gleichzeitig der Pflegezustand verbessert. Der letzte Grabfeldbau fand hier im Jahr 2003 statt.
-Kolumbarien
Der Friedhof I hat 3 Kolumbarienwände, die zur Bestattung von Urnen dienen. Die Nordwand wurde 1999 / 2000 rekonstruiert.

Die Rekonstruktion der denkmalgeschützten Südwand ist aus Friedhofsgebühren nicht zu finanzieren. Die Außenhülle der Südwand wurde 2005 repariert, um die Mindestsicherheit zu gewährleisten und dem weiteren Verfall vorzubeugen. Die Reparatur des Spitzkolumbariums ist für 2006 geplant.

- Stellplätze für die Entsorgungsbehälter wurden 2003 gebaut und mit neuen Behältern ausgestattet.
- Eine Wasserentnahmestelle inklusive Schöpfbrunnen wurde ebenfalls 2003 erneuert.

11. Friedhof Kleutsch

Gestaltung: -Dorffriedhof in der Feldflur in Ortsrandlage
250 Grabstellen

Anteil an Gesamtbestattungen

2005: 0,7 %

Situation: -Der Gehölzbestand auf dem Friedhof ist spärlich, er sollte langfristig – bis 2009 - ergänzt werden, 2005 wurde bereits damit begonnen.
-Die Eingrünung zur umgebenen Landschaft fehlt.

12. Urnenhain

Gestaltung: -architektonisch gestalteter Urnenfriedhof
-1910 angelegt
-vermutlich seit 1945 geschlossen
-denkmalgeschützt

Situation: -Die nur rund 1.500 m² große Fläche wird nur sporadisch gepflegt, da sie nicht mehr für Beisetzungen dient und abgelegen ist.

13. Historischer Friedhof

Gestaltung: -Durch Erdmannsdorff im Auftrag des Fürsten Leopold Friedrich Franz als einer der 1. staatlichen Friedhöfe Deutschlands angelegt.
-erste Belegung 1787
-Rasenfläche ohne Grabzeichen mit Kreuzweg umgeben von Gruftmauern - als Zeichen der „Gleichheit im Tode“
-denkmalgeschützt

Situation: -1875 Schließung
-Der Friedhof wird wie ein Wohngebietspark genutzt, leider ohne Respekt vor der Würde des Ortes.
-als Grünanlage gestaltet
-Hier befinden sich Gräber von Persönlichkeiten, die die Dessauer Kultur und Geschichte geprägt haben.
-Der Gehölzbestand entspricht nicht mehr dem historischen Vorbild und sollte langfristig entsprechend erneuert werden.
-Da sich auf dem Historischen Friedhof keine Gräber mit laufenden Nutzungsrechten befinden, hier also keine Gebühreneinnahmen entstehen, kann die Pflege mit Arbeitskräften aus Maßnahmen der „Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung im Sinne des SGBII“ durchgeführt werden.
-Die den Friedhof umgebende Gruftanlage weist unterschiedlichsten Schädigungsgrad auf und ist in Einzelbereichen vom Verfall bedroht.

14. Ehrenfriedhof

- Gestaltung:
- ab 1914 als Begräbnisplatz für die Gefallenen des I. Weltkrieges vermutlich von Gartendirektor Hooff
 - Eingangsbereich mit Rasenrondell und doppelreihiger Silberlindenallee, Mittelpunkt Grabmal des Fliegers O. Boelcke
 - ab 1941 erweitert für die Toten des II. Weltkrieges, 1974 Umgestaltung
 - denkmalgeschützt
- Situation:
- Der raumbildende Gehölzbestand hat die Altersgrenze erreicht.
 - Das expressionistische Denkmal hat deutliche Verfallserscheinungen aufgrund bauphysikalischer Mängel.
 - Mit der Rekonstruktion der Ehrenanlage des 1. Weltkrieges wurde begonnen.

4.2. Beschreibung der Gebäudesubstanz

Alle Friedhöfe verfügten über eine Gebäudesubstanz, die ursprünglich dafür geschaffen wurde, dass entsprechende kultische Handlungen vor einer Beisetzung durchgeführt werden konnten, mindestens jedoch ein Witterungsschutz für die Trauergemeinde und Umkleidemöglichkeit für Pfarrer und Träger vorhanden waren.

Teilweise wegen der geplanten Schließung der Friedhöfe, aber auch aus Vernachlässigung der Friedhofskultur sind einige der Gebäude über Jahrzehnte nicht instand gehalten worden. Bereits in der Untersuchung von 1988 zur Wiedereröffnung der Friedhöfe wurde ein erheblicher Reparaturbedarf festgestellt, der seitdem teilweise noch angewachsen ist. 1996 wurde mit der Sanierung der Feierhalle auf dem Friedhof Kochstedt begonnen. Ihr folgten die Gebäude in Alten und Ziebigk. Die Umlegung dieser Kosten in die Gebühren ist problematisch. Trotzdem sollte auf jedem Friedhof, wo Begräbnisse stattfinden, die bauliche Voraussetzung für eine würdige Durchführung der Trauerfeiern bestehen. Der bauliche Zustand ist entsprechend der jüngeren Entwicklung in Verbindung mit dem Nutzungskonzept der Einzelfriedhöfe bewertet worden. Schritte für die Unterhaltung und Nutzung sollen hier dargestellt werden.

Das Blumenhaus am Eingang des Zentralfriedhofes, das sich in der Nutzung durch einen privaten Friedhofsgärtner befand, wurde im April 2005 an den Mieter verkauft.

Ebenso wurde das Wohnhaus auf dem Friedhof III verkauft und wird wieder als solches genutzt.

1. Zentralfriedhof

Die 1994 sanierte bzw. neuerrichtete Bausubstanz besteht aus:

- 2 Feierhallen (große und kleine)
- Verwaltungsgebäude und Krematorium
- Wartehalle
- Garagenkomplex

- Baujahr: -1968/94
Fläche: -375 m²
Nutzung:
- Feierhallen
 - Friedhofsverwaltung
 - Abschiedsräume
 - Unterbringung Pflegepersonal
 - Unterstellung Technik

Die Feierhallen auf dem Zentralfriedhof sind im Komplex mit der Nutzung der übrigen Gebäude zu sehen.

Eine Begutachtung der Bausubstanz 1998 ergab Mängel in der Bauausführung. Eine Großreparatur, die Sanierung der Heißgaskanäle im Krematorium, wurde in den Jahren 2004 / 2005 ausgeführt. Für das Jahr 2006 ist die Reparatur des Schornsteins geplant. Für die Lösung des Problems der akustischen Verhältnisse der großen Feierhalle werden derzeit verschiedene Varianten geprüft.

2. Friedhof III

Die vorhandene Bausubstanz gliedert sich in:

–Hauptgebäude

Baujahr: -1889
Nutzung: -Bürogebäude, Kühlräume, Feierhalle (in Vermietung durch die Stadt Dessau)

–Wirtschaftsgebäude mit Garage

Baujahr: -1904
Nutzung: -als Unterkunft für Pflegepersonal
-teilweise vermietet

Das gesamte Ensemble einschließlich des Friedhofes ist denkmalgeschützt!

Das Hauptgebäude befindet sich z. Z. in Fremdnutzung durch Vermietung an ein privates Bestattungsunternehmen. Das Gebäude sollte in die Nutzung der Friedhofsverwaltung rücküberführt werden, dazu sind die im Mietvertrag vereinbarten Kündigungsfristen zu nutzen.

Es gibt Gründe, das Gebäude als Friedhofsverwaltung und Feierhalle wieder zu nutzen:

1. Der Friedhof III ist nach voller Belegung des Zentralfriedhofes wieder als Hauptfriedhof parallel zu betreiben.
2. Bei Wiederbelegung des Friedhofes ergibt sich eine intensivere Nutzung der Feierhalle, die damit entstehenden Einnahmen sollten dem Eigenbetrieb Stadtpflege zu Gute kommen.

Das Hauptgebäude befindet sich nach Bewertung in einem befriedigenden Zustand, so dass Sanierungskosten momentan zur Erhaltung der Bausubstanz nicht anfallen. Langfristig sind Arbeiten an der Außenfassade, Fenster, Blechabdeckungen, Sanierung des Schornsteinkopfes zur Erhaltung des Zustandes notwendig.

Das ursprüngliche Wirtschaftsgebäude befindet sich in einem äußerlich befriedigenden Zustand. Später umgebaute Gebäudeteile sollten abgetragen werden, da die Bausubstanz verschlissen ist. Danach sollten die Fenster und Dachentwässerung langfristig saniert werden.

Die durch das Pflegepersonal genutzten Räume wurden im Jahr 2005 renoviert.

Die Nutzung soll weiter als Unterkunft für Pflegepersonal erfolgen.

3. Friedhof Kochstedt

–Friedhofskapelle

Baujahr: -1926
Fläche: -48 m²
Nutzung: -Feierhalle mit anschließenden Geräteräumen

Die Feierhalle wurde 1996 in ihrem Innenraum saniert und wird von den Bürgern gut genutzt. Im Jahr 2004 wurde mit der Außensanierung begonnen; Putz, Außenanstrich und Dachrinne wurden erneuert, Fenster, die Eingangstür und die Treppenstufen wurden repariert. Die Sanierung durch vertikale und horizontale Sperrung gegen aufsteigende Nässe ist mittelfristig noch einzuordnen. Die Nordeinfassung zur Königendorfer Straße wurde Ende 2001 erneuert.

4. Friedhof Alten

–Friedhofskapelle

Baujahr:	-1896, Rekonstruktion 1999
Fläche:	-83 m ²
Nutzung:	-Feierhalle

5. Friedhof Großkühnau

–Friedhofskapelle

Baujahr:	-1900
Fläche:	-60 m ²
Nutzung:	-keine

Um dem weiteren Verfall der Feierhalle vorzubeugen wurden die Fenster und die Dachrinne 2003 repariert sowie der Putz friedhofseitig erneuert.

Die Mauer der Ostseite war eingestürzt, sie wurde durch einen Holzzaun ersetzt.

Für die Mauer mit Stifterplatte besteht langfristig Sanierungsbedarf.

6. Friedhof Ziebigk

–2 Eingangsgebäude

Baujahr:	-ca. 1900, Sanierung 2000/2001
Fläche:	-2 x 25 m ²
Nutzung:	-Feierhalle

Die 2 Eingangsgebäude prägen maßgeblich in Verbindung mit der nördlichen Umfassungsmauer das Gesamtbild des Friedhofes.

Die Gebäude werden seit der Sanierung als:

- kleine Feierhalle und Unterstellmöglichkeit bei Schlechtwetter
- Geräteaufbewahrungsraum und Toilette genutzt.

7. Friedhof Jonitz

–Friedhofskapelle

Baujahr:	-1993
Fläche:	-64 m ²
Nutzung:	-Feierhalle

–alte Kapelle

Baujahr:	-1892
Fläche:	-27 m ²
Nutzung:	-Geräteraum

Die vorhandene Feierhalle bietet den Trauergemeinden auf Grund ihres guten Zustandes den entsprechenden Rahmen.

Die Hochwasserschäden im Innenbereich der Feierhalle wurden sofort auf eigene Kosten behoben.

Hier konnten nur die Materialkosten in Höhe von 446,95 € über Fördermittel abgerechnet werden.

Für die Sanierung der Außenfassade wurden 3.186,81 € abgerechnet, die Arbeiten wurden 2005 ausgeführt.

Die alte Kapelle wird als Geräteraum (Bahr-, Kranzwagen) genutzt und sollte, da keine anderen Unterstellmöglichkeiten vorhanden sind, weiterhin dafür gebraucht werden. Zur Werterhaltung ist ein geschätzter Aufwand von 3 T€ erforderlich.

8. Friedhof Naundorf

–Friedhofskapelle

Das Dach der Kapelle wurde instand gesetzt. Der ursprünglich geplante Abriss wird zurückgestellt.

9. Friedhof Kleinkühnau

–Friedhofskapelle

Baujahr: -1900
Fläche: -50 m²
vorgesehene Nutzung: -keine

Die geringe Auslastung des Friedhofes zog zunehmende Zerstörung, besonders an der Feierhalle, nach sich, daher wurde sie mit Zustimmung des Ortschaftsrates 2004 abgerissen.

10. Friedhof I

Der Friedhof I verfügt über keine eigene Gebäudesubstanz. Eine Nutzung der Gebäude auf dem Historischen Friedhof - Nordtor – ist durch die Sanierung der vorhandenen Räumlichkeiten im Jahr 2005 wieder ermöglicht worden.

11. Friedhof Kleutsch

–Friedhofskapelle

Fläche: -60 m²
Nutzung: -Feierhalle mit anschließendem Geräteraum

Der Friedhof dient ausschließlich der Beisetzung von Kleutscher Bürgern in beiden Bestattungsformen. Die Feierhalle befindet sich in einem guten Zustand, sie wurde 2003 renoviert.

12. Friedhof Sollnitz

Der Friedhof Sollnitz stellt unter den Dessauer Friedhöfen eine Besonderheit in der Rechtsträgerschaft dar. Während die Friedhofs-Beisetzungsflächen der evangelischen Kirchengemeinde Sollnitz unterstehen, befindet sich die Feierhalle inklusive Grundstück in kommunaler Rechtsträgerschaft.

13. Friedhof Neeken

–Friedhofskapelle

Fläche: -31 m²
Nutzung: -Feierhalle

14. Friedhof Brambach

–Friedhofskapelle

Fläche: -44 m²
Nutzung: -Feierhalle

15. Friedhof Rietzmeck

–Friedhofskapelle

Fläche: -38 m²
Nutzung: -Feierhalle

Die Feierhallen der Ortsteile Neeken, Brambach und Rietzmeck befinden sich ebenfalls in

kommunaler Trägerschaft, stehen jedoch auf kirchlichem Grund und Boden.
Alle drei Feierhallen sollen 2006 saniert werden.

16. Friedhof Rodleben

–Friedhofskapelle

Nutzung: -Feierhalle

Die Zuordnung der neuen Ortsteile Rodleben und Brambach erfolgte erst im Laufe des Jahres 2005 nach Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Rosseltal. Die Bestandsaufnahme bei den Feierhallen und sonstigen baulichen Anlagen ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

17. Altes Krematorium

Das alte Krematorium ist denkmalgeschützt, obwohl es durch die Kriegseinwirkungen in seiner äußeren Erscheinung - speziell dem Dachaufbau - nicht mehr der ursprünglichen Gestaltung entspricht. Das 1910 eröffnete Krematorium wurde ohne Unterbrechung bis Juni 1993 betrieben, insgesamt erfolgten 126.472 Einäscherungen. Ein Neubau wurde aus bautechnischen und hygienischen Gründen notwendig. Nachbarschaft und bisherige Nutzung grenzen die Nachnutzung auf den Kulturbereich ein (z. B. Ehrenhalle, Museum, Ausstellungsraum). Als technisches Denkmal findet es sicher ein sehr begrenztes Interesse.

Nach seiner Schließung 1993 wurde es zum Schutz gegen Vandalismus zugemauert. Die Kosten für den Abriss sind geschätzt auf 200 T€. Noch mehr Mittel sind langfristig notwendig, um das Gebäude vor weiterem Verfall zu bewahren und die Sicherheit zu gewährleisten. Das Umfeld wurde im Herbst 2004 aufgeräumt.

18. Historischer Friedhof

Besonders der Historische Friedhof als Gesamtanlage und Ruhestätte bedeutender Persönlichkeiten des Kulturkreises ist Anziehungspunkt für Touristen. Im Jahr 2000 jährte sich der Todestag des Architekten Erdmannsdorff zum 200. Mal. Das Eingangs- oder Erdmannsdorffportal, das so genannte Nordtor, mit seinem plastischen Schmuck wurde 2005 saniert.

4.3. Hauptfunktion Bestattungsfläche

Hauptfunktion der Friedhöfe ist ihre Nutzung als Bestattungsfläche. Daraus folgt die Definition als „Grünanlage mit Zweckbindung“ in der Bauleitplanung.

Neben naturräumlichen Voraussetzungen, städtebaulichen Zielen, gartenkünstlerischen Anliegen (Punkt 4.4. und 4.7.) und allgemeinen Faktoren der Stadtentwicklung, wie Einwohnerzahl und Altersstruktur, beeinflussen vor allem Nutzungsfaktoren, wie Bestattungsverhalten, Ruhefristen, Bräuche bei Totenkult die Gestaltung der Friedhöfe.

Veränderungen des Bestattungsverhaltens

1974 ging man noch von einem Verhältnis Erd- zu Feuerbestattung von 25 : 75 aus
(Dokumentation zur Vorbereitung der Grundsatzentscheidung Krematorium)
1994 wurden 19,6 : 80,4 ermittelt,
2005 ergaben sich 7,7 : 92,3.

Die Anzahl der Erdbestattungen hat in den letzten 30 Jahren um ca. 17 % abgenommen. Gleichzeitig ist der Anteil an Beisetzungen in der Urnengemeinschaftsanlage (UGA) steigend: 1994 wurden 7,5 % der Beisetzungen in der UGA vorgenommen, 1997 waren es bereits 23,5 % der Beisetzungen, 2005 wurden 36,5 % der Beisetzungen in der UGA vorgenommen. Der geringe Flächenbedarf bei Urnenbeisetzungen und der Rückgang der Einwohnerzahl führen zur Reduzierung des Bedarfs an Bestattungsflächen.

Gegenüberstellung der möglichen Auslastung zur tatsächlichen Inanspruchnahme

Darstellung Unternutzung / Übernutzung

Aus der Berechnung der Friedhofsfläche in Anlage 3 Tabelle 5 ergibt sich ein Bedarf von 5,05 m² Friedhofsfläche pro Einwohner bei einer Bestattungsziffer von 10,76 pro 1.000 Einwohner, ermittelt in Anlage 3 Tabelle 1.

Friedhof	Fläche Brutto-Bestand m²	Einzugsgebiet für...EW F:5,05	mögliche Anzahl Bestattungen Sp2*10,76/1000	tatsächliche Anzahl Bestattungen im statistischen Mittel aus Anlage 3 Tabelle 2
	1	2	3	4
Zentralfriedhof	209.932	41.571	447	572
Friedhof III	178.935	35.433	381	28
Friedhof I	29.370	5.816	63	151
Jonitz	13.069	2.588	28	39
Kochstedt	6.994	1.385	15	25
Alten	7.608	1.507	16	27
Ziebigk	13.077	2.590	28	47
Großkühnau	5.554	1.100	12	2
Kleinkühnau	6.899	1.366	15	2
Naundorf	2.176	431	5	0
Kleutsch	4.030	798	9	4
	477.644 *	94.585 **	1.019	897

* Darstellung ohne Feierhalle Sollnitz = 100 m²

** Gesamtkapazität

Die Gegenüberstellung der rechnerisch möglichen Auslastung der Friedhöfe und der tatsächlichen Inanspruchnahme zeigt, dass die Anzahl der Bestattungen nicht in jedem Fall dem Angebot an Fläche entspricht.

Der Friedhof III wird auf Grund fehlenden Angebotes neuer Grabstellen nur wenig genutzt. Er hält praktisch die Fläche als „Hauptfriedhof“ vor, wenn der Zentralfriedhof ausgelastet ist.

Die Friedhofsfläche in Kleutsch könnte ein doppelt so großes Einzugsgebiet wie tatsächlich vorhanden abdecken. Dadurch wird er immer nur zur Hälfte belegt sein.

Grabstellenanalyse

Friedhof	freie Grabstellen per 31.12.2005					Anzahl	Anzahl				
	Urnen-	Urnen-	Erd-	Erdeinzel-	Erddoppel-	Bestattungen	Bestattungen	davon Nutzungsrechte			
	gemein.-	wahl-	reihen-	wahl-	wahl-	statistisches	2005	Erden		Urnen	
	anlage	grab	grab	grab	grab	Mittel		neue	vorh.	neue	vorh.
Zentralfriedhof	2.790	111	28	73	56	572	575	86		489	
								34	52	355	134
Friedhof III						28	12	1		11	
								0	1		11
Friedhof I		163				151	127			127	
										67	60
Jonitz		8		20		39	36	1		35	
								0	1	11	24
Kochstedt		19				25	31			31	
										13	18
Alten		154				27	19			19	
										11	8
Ziebigk		110				47	39			39	
										25	14
Großkühnau						2	4			4	
										0	4
Kleinkühnau						2	3			3	
										0	3
Naundorf						0	0			0	
										0	0
Kleutsch		48		50		4	6	0		6	
								0	0	2	4
Summe	2.790	613	28	143	56	897	852	88		764	
								34	54	484	280

Aus der Grabstellenanalyse ergibt sich die Notwendigkeit, einen kontinuierlichen Grabfeldbau zu betreiben. Der tatsächliche Bedarf an Grabstellen wird ständig überprüft. Er ist abhängig davon, ob Bestattungen überwiegend in Gräbern mit neuerworbenen Nutzungsrechten erfolgen oder ob die Mehrfachnutzung von Wahlgräbern bevorzugt wird. Außerdem weicht - wie aus der Tabelle ersichtlich - die Anzahl der Bestattungen/Jahr z.T. erheblich vom statistischen Mittel ab.

Außer auf dem Zentralfriedhof, Friedhof Kleutsch und auf dem Friedhof Jonitz - nach der Erweiterung - können neue Gräber auf allen anderen Friedhöfen nur durch Beräumung vorhandener Grabflächen, deren Nutzungsdauer abgelaufen ist, angelegt werden.

Da auf den Urnenwahlgräbern 4 Urnen, auf den Erdwahlgräbern 1 Sarg und 2 Urnen sowie auf den Familienwahlgräbern ein 2.Sarg und 2 Urnen je Grab innerhalb der Nutzungszeit von 30 Jahren unter Einhaltung der Ruhezeit bestattet werden können und eine Verlängerung der Nutzungsrechte gewährt wird, kann der Termin der Beräumung von Wahlgräbern noch nicht abgesehen werden.

Auf folgenden Friedhöfen wurden Beräumungen in den letzten 3 Jahren vorgenommen:

- 2003 Friedhof I, Alten und Ziebigk
- 2004 Friedhof III
- 2005 Friedhof Jonitz und Kochstedt.

Seit Eröffnung des Zentralfriedhofes 1968 wurden hier durchschnittlich 5.000 m² Fläche/Jahr neu belegt. Seit Wiedereröffnung der Außenfriedhöfe hat sich diese Fläche etwa halbiert.

Die Kosten für den Grabfeldbau auf Feldern mit abgelaufenen Nutzungsrechten oder als Erstanlage auf bisher nicht zu Friedhofszwecken genutzten Flächen sind vergleichbar hoch.

Bei den alten Feldern sind vor allem die Vorarbeiten (Erfassung, Benachrichtigung, Kennzeichnung der Grabstellen) sowie das Beräumen von Grabsteinen u.a. kostenaufwendig.

Bei den auf bisher unbelegten Flächen gebauten Grabfeldern fällt besonders die Erschließung ins Gewicht.

Ein kontinuierlicher Grabfeldbau ist im Umfang von ca. 50 T€/Jahr notwendig. Der Flächenbedarf ergibt sich aus der jährlichen Bestattungsstatistik.

4.4. Bedeutung als städtische Grünanlagen

Stadtgliederung, Verbindung mit anderen Grünflächen

Die Bedeutung von Friedhöfen als Stadtgliederungselemente kann unterschiedlich wirksam werden. Besonders hohen Stellenwert besitzen innerstädtische Friedhöfe, d.h. Friedhöfe, die sich innerhalb stärker verdichteter Bebauungen befinden. Sie lockern die Bebauungsgebiete auf und können so das Stadtbild positiv beeinflussen. Sie wirken wie „grüne Oasen“ inmitten von Häusern, Straßen und versiegelten Plätzen. Der geometrische und oft einförmige Charakter von Baugebieten wird durch die Friedhöfe mit ihren Bepflanzungen, wie Bäumen, Sträuchern und auch Blumen und Stauden, wesentlich aufgelockert. Eine innere Gliederung der Friedhöfe wirkt positiv auf das Stadtbild.

Darüber hinaus kommt den Friedhöfen Bedeutung als Stadtrandelemente zu, sie schaffen als Grünflächen den Übergang von der Siedlung in die Landschaft und vermitteln zwischen Bebauungen, land- oder forstwirtschaftlicher Nutzflächen.

Bedingt durch die historische Entwicklung der Stadt Dessau, befindet sich ein Teil der Friedhöfe innerhalb der Bebauungen. In der Zeit als die Friedhöfe angelegt wurden, befanden sich diese fast ausnahmslos in Stadtrandlage. Mit der extensiven Siedlungserweiterung wurden die Friedhöfe schließlich in die Siedlung integriert, so dass sie sich heute im Stadtinneren befinden. Beispiele dafür sind Friedhof I, Historischer Friedhof und Friedhof III.

Die Funktion der Friedhöfe von Dessau für die Stadtgliederung lässt sich wie folgt einschätzen:

Friedhöfe	Bewertung als Stadtgliederungselement
Zentralfriedhof	wichtiges Stadtrandelement, umgeben von Hecken, angrenzend Wald
Friedhof III	wichtige innerstädtische Grünfläche, umgeben von gewerblichen und Wohnbauflächen mit hohem Versiegelungsgrad
Kochstedt	ehemalige Siedlungsrandlage, jetzt neues Baugebiet, mittlere Wertigkeit als innerörtliche Grünfläche, da kleine Fläche
Alten	innerstädtische Grünfläche, an neues Baugebiet angrenzend, geringe Bedeutung, da kleine Fläche
Großkühnau	Bedeutung als Stadtrandelement, jedoch aufgrund geringer Fläche nicht wirksam
Ziebigk	innerstädtische Grünfläche, umgeben von Gärten und Einzelhäusern, gering versiegelt
Jonitz	Siedlungsrandlage, Bedeutung als Stadtrandelement, harmonischer Übergang zum Ort
Naundorf	Grünfläche im Ort, umgeben von Gärten und Wohnhäusern, gering versiegelt
Kleinkühnau	Bedeutung als Stadtrandelement, jedoch aufgrund geringer Fläche nicht sehr wirksam
Friedhof I	wichtige innerstädtische Grünfläche, umgeben von Siedlung mit hohem Versiegelungsgrad und historischem Friedhof
Kleutsch	Siedlungsrand, Gliederung der angrenzenden Flächen, mittlere Bedeutung für das Ortsbild, da geringe Fläche aber strukturierend wirksam
Urnenhain	an Ehrenfriedhof grenzend, umgeben von Siedlung, gering versiegelt
Historischer Friedhof	wichtige innerstädtische Grünfläche, umgeben von Siedlung mit hohem Versiegelungsgrad und Friedhof I
Ehrenfriedhof	wichtige innerstädtische Grünfläche, umgeben von Siedlung mit hohem Versiegelungsgrad

In Verbindung mit anderen Grünflächen sind Friedhöfe Elemente des Grüngürtels von Dessau. Zusammen mit diesen Flächen wird ihre Bedeutung wesentlich verstärkt. Der komplexe Grüngürtel der Stadt Dessau besitzt wichtige klimatische Ausgleichsfunktionen und sorgt für günstige lufthygienische Verhältnisse. Die Erholungsfunktion des Grüngürtelsystems ist für die Einwohner und Besucher von hohem Stellenwert. Die Friedhöfe besitzen für die Erhaltung und den Schutz des Grünsystems von Dessau große Bedeutung.

Der Zentralfriedhof stellt eine wichtige Verbindung zwischen den Waldflächen des Großkühnauer Forstes und den Waldflächen der Lobenbreite her. Somit wird die Verbindung der Freiflächen durch Kühnau hindurch bewirkt. Unter stadtplanerischen Gesichtspunkten sichert der Friedhof eine räumliche Trennung der beiden Vororte Groß- und Kleinkühnau. Ein Zusammenwachsen beider Orte wird durch die Friedhofsfläche eingeschränkt.

Als weiteres wichtiges Grünflächenelement besitzt der Friedhof III große Bedeutung. Er stellt die Fortsetzung des Grünflächenverbundes von der Speckinge über die Kleingartensparte Eichenbreite dar. Sie wirkt weit in das Stadtinnere hinein. Eine komplette Bebauung der zwischen Friedhof III und der Kleingartensparte gelegenen Flächen ist zum Schutz des Freiflächenverbundes dringend zu verhindern. Die Bedeutung des Friedhofes begründet sich hier besonders durch die mikroklimatische Wirkung im Grünsystem.

In diesem Zusammenhang sind der Ehrenfriedhof und der Urnenhain östlich des Friedhofes III mit zu benennen, die direkt an das genannte Grünsystem anschließen.

Wichtiges Bindeglied im Grünzug zwischen Bahnhofsvorplatz und Pollingpark sind der Historische Friedhof und der Friedhof I.

Der Friedhof in Jonitz ist ein wichtiges Stadtrandelement. Mit seinem Großbaumanteil und Heckenstrukturen sowie dem vorgelagerten Grünlandbereich mit Obstbäumen stellt er einen harmonischen Übergang zur landwirtschaftlich genutzten Umgebung zur dörflichen Siedlung dar.

Die übrigen Friedhöfe besitzen stärkere Bedeutung als innerstädtische Grünfläche bzw. Stadtrandelemente. Sie sind nicht direkt im Grünflächenverbund der Stadt Dessau wirksam.

Stadtklima (Anlage 2)

Die Friedhöfe besitzen, wie andere Grünflächen auch, Bedeutung für das Stadtklima. Sie können mit ihrer Wirkung als Kaltluftentstehungsgebiete in angrenzende bebaute Bereiche für mehr Luftaustausch sorgen und so mikroklimatische Stress-Situationen (Wärmebelastung) vermeiden. Für ein mikroklimatisches Wirksamwerden von Friedhöfen ist es jedoch erforderlich, dass sie eine ausreichende Größe besitzen oder mit anderen Grün- oder Freiflächen in Verbindung stehen. Das für die Stadt Dessau erarbeitete Klimagutachten (SPACETEC 1995) stellt die Wärmeinseln und Kaltluftentstehungsgebiete flächenmäßig und kartographisch dar. Aufgrund vorliegender Biotop- und Flächennutzungskartierungen lässt sich eine Zuordnung von Flächennutzungstypen zu diesen klimatischen Erscheinungen ableiten.

Es ist festzustellen, dass die großen innerstädtischen Friedhöfe, der Friedhof III, Friedhof I, Historischer Friedhof und der Urnenhain bzw. der Ehrenfriedhof Kaltluftentstehungsgebiete sind und damit für die angrenzenden Siedlungsbereiche mikroklimatische Bedeutung besitzen. Die Areale der genannten Friedhöfe lassen sich eindeutig aus der Klimafunktionskarte herauslesen. Da angrenzende bebaute Gebiete als Überwärmungsflächen gekennzeichnet werden, lässt sich die Bedeutung der Friedhöfe als klimatische Ausgleichsflächen besonders erkennen. Die innerstädtische klimatische und lufthygienische Situation ist in der Nähe der genannten Friedhöfe spürbar günstiger.

Der Zentralfriedhof ist ebenfalls ein wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet. Die kalte und sauerstoffreiche Luft wird von den Waldflächen im Westen herantransportiert und über den Zentralfriedhof, der selbst kalte Luft produziert, hinweg zur Lobenbreite geleitet. Somit kann die positive Wirkung nicht nur für Kleinkühnau erzielt werden, sondern sie reicht bis in das Stadtzentrum hinein. Als Trittsteine zum Weitertransport der Frischluft fungieren dann die Lobenbreite und die angrenzenden Kleingärten.

In Verbindung mit angrenzenden Frei- bzw. Grünflächen besitzen auch die Friedhöfe in Alten und Kleutsch Bedeutung für das Klima. Jedoch ist zum Altener Friedhof zu bemerken, dass sich die bauliche Veränderung negativ auf das Stadtklima auswirken wird und aufgrund der geringen Flächengröße keine mikroklimatischen Vorteile mehr bestehen.

Im Gegensatz dazu gehören die Friedhöfe Groß- und Kleinkühnau, Ziebigk, Naundorf, Jonitz und Kochstedt zu den Gebieten mit geringen Überwärmungserscheinungen. Sie fließen in die Bewertung der angrenzenden Baugebiete mit ein, da die Flächen der Friedhöfe zu klein sind, um klimatisch wirksam zu werden.

Erholung

Durch ihre gärtnerische Gestaltung können Friedhöfe auch Erholungsfunktionen wahrnehmen. Als Orte der Ruhe und Besinnung sind sie für jeden frei zugänglich und ein Durchwandern der Anlagen oder Verweilen ermöglicht den Besuchern, Entspannung zu finden. Kulturhistorische Anlagen bieten dem Betrachter außerdem einen kulturellen Aspekt. Die Friedhöfe werden zunehmend unter gestalterischen (architektonischen) Gesichtspunkten behandelt und die Zahl der Besucher, die keine Grabstelle aufsuchen, hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen.

Die Erholungsleistung der einzelnen Friedhöfe in Dessau ist sehr unterschiedlich. Zum einen spielt der vorhandene Grünanteil eine wesentliche Rolle, weiterhin sind Erreichbarkeit, Weggestaltung und Geschichtsträchtigkeit zur Bewertung der Erholungsqualität heranzuziehen. Aus diesem Grund kommt den Friedhöfen, die unter Denkmalschutz stehen und große Anlagen mit hohem Grünanteil haben die größte Bedeutung zu. Für die Stadt Dessau sind das folgende Friedhöfe:

- Zentralfriedhof (hoher Grünanteil),
- Friedhof I (hoher Grünanteil, Grünverbindung),
- Friedhof III (hoher Grünanteil, Denkmal),
- Historischer Friedhof (hoher Grünanteil, Grünverbindung, Denkmal),
- Ehrenfriedhof (hoher Grünanteil, Grünverbindung, Denkmal).

Auch der Friedhof in Ziebigk besitzt für die Erholung Bedeutung. Er wird von den Anwohnern als Durchgang genutzt, ähnlich wie auch der Friedhof I und der Historische Friedhof.

Auf kleineren, dörflichen Friedhöfen, wie Naundorf, Jonitz, Alten, Kochstedt und Kleutsch wird die Erholungsmöglichkeit aufgrund der begrenzten Flächen weniger wirksam.

4.5. Struktur und Ausstattung aus Sicht der Denkmalpflege

Bedingt durch die Entwicklung des Friedhofswesens in der Stadt Dessau sind viele Friedhöfe mit kulturhistorischen Besonderheiten versehen, die es zu schützen gilt. Es sind ganze Friedhöfe oder Teile davon als Denkmäler ausgewiesen. Sie sind Zeitzeugen der jeweiligen geschichtlichen Epoche und gehören zum Kulturgut der Stadt Dessau. Insgesamt 269.792 m² Friedhofsfläche sind als Denkmal geschützt. Nachfolgend aufgeführte Friedhöfe sind im Denkmalverzeichnis der Stadt Dessau aufgeführt:

Friedhof	Denkmale
Friedhof III	architektonisch gut angelegte Friedhofsanlage aus dem 19.Jh. durch Gartendirektor Hooff; viele kulturhistorisch oder künstlerisch wertvolle Grabmale
Großkühnau	Geschenk des Fürsten Franz „an seine Untertanen“ Stifterplatte, Kolumbariummauer, Kriegsgräber 1. und 2. Weltkrieg
Jonitz	Familiengrabstätte der Eigentümer der Jonitzer Mühle Schlohbach (1900)
Friedhof I	Erweiterung des Historischen Friedhofs, Kolumbarien Gruftmauer,
Urnenhain	Baudenkmal als erster Urnenfriedhof der Stadt
Historischer Friedhof	gesamte Anlage denkmalgeschützt, Eingangsportal von Erdmannsdorff, umlaufende Gruftmauer
Ehrenfriedhof	Kriegsgräber 1. und 2. Weltkrieg - Mittelpunkt Boelcke-Denkmal

Darüber hinaus gehört auch das Krematorium zu den denkmalgeschützten Bauten der Stadt Dessau. Es zeigt die Schwierigkeit, Denkmale, die ihrer Aufgabe enthoben sind, sinnvoll zu nutzen. Friedhof I und Friedhof III sind Beispiele für denkmalgeschützte Friedhöfe, die weiterhin als Bestattungsfläche genutzt werden.

4.6. Erhaltenswerte Grabstätten

Unabhängig von einem eventuellen Denkmalstatus werden kulturhistorisch oder künstlerisch wertvolle Grabstätten und Grabmale erfasst und erhalten. Die Möglichkeit, historische Gräber aufzusuchen, macht Stadtgeschichte anschaulich.

Zahlreiche Anfragen sind Zeichen für das Interesse, die Erinnerung an Personen und Familien wach zu halten, die Einfluss auf die Entwicklung von Stadt und Region hatten oder künstlerisch Bedeutames geleistet haben. Das Friedhofswesen führt eine Liste der erhaltenswerten Grabstätten, die bei Bedarf aktualisiert wird.

Ein „Wegweiser über die Dessauer Friedhöfe“ wurde im Jahr 2002 erstellt.

4.7. Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege

Abiotische Faktoren

Sie waren ausschlaggebend für Standortwahl und heutige Nutzung. Damit sind sie planungsrelevant. Aufgrund der naturräumlichen Lage der Stadt Dessau am Rande der Elbe- und der Muldeaue wird die geologische Situation der Stadt wesentlich durch die holozäne Aue bestimmt. Pleistozäne Talsande und Dünen kennzeichnen darüber hinaus die stadtnahen geologischen Verhältnisse. Hoch anstehende Grundwasserstände können sowohl die Auen als auch die Niederterrassen charakterisieren. Die Lage der Friedhöfe wird durch die Boden- und Grundwasserverhältnisse wesentlich bestimmt.

Baugrundgutachten liegen für Dessau Waldersee (Jonitz), Friedhof III und Dessau Kochstedt vor (BRUGGER 1994). Für den Zentralfriedhof gibt es eine Vorplanung zur Erweiterungsfläche (MÖBIUS 1992). Für die anderen kommunalen Friedhöfe sind die abiotischen Faktoren im Landschaftsrahmenplan der Stadt Dessau beschrieben.

Friedhof	Geologie	vorherrschender Bodentyp/ Bodenart	Grundwasserstand (in m unter Flur)
Zentralfriedhof	Düne	Sand - Podsol - Ranker	> 2
Friedhof III	Aue	Vega, Auenschluff, Auenlehm, ab 1,9 m Sand und Kies	> 3
Kochstedt	pleistozäne Hochfläche	Feinsand, Sand bis schluffiger Sand, ab 2,5 Geschiebelehm, -mergel	> 1 (Schichtwasser)
Alten	Niederterrasse	Vega	< 2
Großkühnau	Aue	Auenschluff, Auenlehm	< 2
Ziebigk	Aue	Sand - Podsol - Gley	> 2-5

Jonitz	Aue	schluffiger Auenlehm, ab 1 m Sand	> 2,5
Naundorf	Aue	schluffiger Auenlehm, ab 1 m Sand	> 2,5
Kleinkühnau	Niederterrasse	Sand - Podsol - Ranker	< 2
Friedhof I	Aue	Sand - Podsol bis Vega	> 2-5
Kleutsch	Aue	Auenschluff, Auenlehm	< 2
Urnenhain	Aue	Vega	> 2-5
Historischer Friedhof	Aue	Sand - Podsol - Gley	> 2-5
Ehrenfriedhof	Aue	Vega	> 2-5

Im Überflutungsgebiet der Auen von Elbe und Mulde befindet sich kein Friedhof.

Die Bodenverhältnisse sind auf dem Zentralfriedhof am günstigsten. Der sandige Boden lässt sich gut bearbeiten, aufgrund der guten Durchlüftung des Bodens verläuft der Verwesungsprozess rasch ab. Dagegen besitzen die lehmigen und tonigen Böden diese Eigenschaften nicht.

Biotische Faktoren

Flora und Vegetation

Flora und Vegetation besitzen auf Friedhöfen nur auf den öffentlichen Grünflächen Bedeutung. Die Gräber selbst sind von Zierpflanzen, Koniferen u.ä. bestanden. Die Gestaltung der öffentlichen Bereiche geschieht unter gärtnerischen Gesichtspunkten, der Anteil an Ziergehölzen und -pflanzen ist recht hoch. Als botanische Besonderheit zählen seltene Bäume.

In Teilbereichen und insbesondere auf großen Friedhöfen können weniger intensiv genutzte Bereiche auftreten, die unter floristischer Sicht Bedeutung erlangen, deshalb kommen seltene oder geschützte Pflanzenarten vor.

Die Ausstattung der Friedhöfe mit Gehölzen und ihre Artenzusammensetzung ist recht unterschiedlich. Dabei orientiert sich die Artenzusammensetzung weniger an natürlichen Standortbedingungen sondern eher an ästhetischen Gesichtspunkten. Der Anteil von Ziergehölzen oder fremdländischen Baum- und Straucharten ist sehr hoch. Diese besitzen jedoch häufig botanischen Seltenheitswert und sind entsprechend hoch zu bewerten. Ein hoher Anteil an Bäumen und Sträucher sichert gleichzeitig die Habitatqualität für verschiedene Tierarten (vgl. nachfolgendes Kapitel). Unter vegetationskundlichen und floristischen Gesichtspunkten sind lediglich bestimmte Besonderheiten wie die Orchideenart auf dem Friedhof III von größerer Bedeutung. Die Ausstattung der Friedhöfe mit Gehölzen wird in nachfolgender Tabelle deutlich. Dabei soll der Gehölzanteil in drei Bewertungsstufen eingeschätzt werden: hoher Gehölzanteil, Anteil mehr als 50%; mittlerer Gehölzanteil, Anteil 50 bis 30% und geringer Gehölzanteil, Anteil < 30%. Gleichzeitig wurde eine Einschätzung des Grünanteils durchgeführt, wobei der öffentliche Grünanteil bewertet wurde (hoher Grünanteil $\geq 50\%$; mittlerer Grünanteil 50-30%; geringer Grünanteil $\leq 30\%$).

Friedhof	vorkommende Gehölzarten	Bewertung des Gehölzanteils
Zentralfriedhof	vor Feierhalle Eichenhain mit mehr als 30 Solitär- bäumen, Grabfelder durch Großbäume gegliedert, Stieleichen, Kiefer, Linde, Roteiche, Vogelbeere	hoher Gehölzanteil, hoher Grünan- teil, Wege mit Alleen, viel Freiflä- chen
Friedhof III	Eichenallee, Rosskastanie, Winterlinde, Lederhül- senbaum, Spitzahorn, Gemeine Esche, Lärche, ein- zelne Besonderheiten, wie Blutbuche, Geweihbaum Kapuzenahorn, Trompetenbaum, Silberlinde, Hem- lockstanne sowie viele Straucharten	hoher Gehölzanteil, hoher Grünan- teil
Kochstedt	Kastanienreihe, Kastanie, Birke, Esche, Stechfichte, Trauerweide, Eiche, Eberesche	wenig Gehölzanteil, geringer Grünanteil
Alten	Lindenallee, Winterlinde, Birke, Eiche, Robinie	hoher Gehölzanteil, geringer Grün- anteil
Großkühnau	Lärchenallee, Blutbuche, Rotzeder, Winterlinde, Pyramidenpappel, Birke, Schwarzkiefer, Fichte, Blasenspiere	hoher Gehölzanteil, mittlerer Grünanteil
Ziebigk	Winterlinde, Eibe, Stechfichte, Lärche, Eiche, Birke, Pappel, Kastanie, Ahornarten	mittlerer Gehölzanteil, geringer Grünanteil
Jonitz	Winterlindenreihe, Rotzedernallee, Pyramidenpap- pel, Pyramidenpappel, Kastanie, Esche, Scheinzyp- resse, Stechfichte, Hecke aus Feldahorn, Heckenkir- sche u.a. Baumarten	mittlerer Gehölzanteil, mittlerer Grünanteil
Naundorf	Pappel, Eibe, Ahorn, Weißdorn, Kiefer, Linde, Ro- binie, Felsenbirne	hoher Gehölzanteil, geringer Grün- anteil (zunehmend)
Kleinkühnau	Birke, Stieleiche, Stechfichte, Kiefer, Weißdorn u.a. Sträucher	mittlerer Gehölz- und Grünanteil
Friedhof I	Birke, Robinie, Rotbuche, Stieleiche	hoher Bestand an Einzelbäumen
Kleutsch	lückenhafte Allee, keine Abpflanzung zum Acker, Rotdorn, Winterlinde, Esche, Pappel, Eiche	geringer Gehölz- und Grünanteil
Urnenhain	geschlossene Efeuhecke, Eibe, Esche, Birke, Eiche, Hainbuche, Stechfichte.	hoher Gehölz- und Grünanteil
Historischer Friedhof	ursprüngliche Baumpflanzungen sind nicht mehr erhalten, jetzt Silberlinde, Stieleiche, Gemeine E- sche, Birke, Schwarzkiefer, Zürgelbaum	geringer Gehölzanteil, hoher Grün- anteil
Ehrenfriedhof	Silberlindenallee, Eibenhecke, Eichen-, Hainbuchen- hecke, Pyramidenpappel u.v.a., Robinie, Buche, Stechfichte, Esche, Mehlbeere, Zierapfel	mittlerer Gehölzanteil, hoher Grünanteil

Insgesamt ist der Gehölz- und Grünanteil der kommunalen Dessauer Friedhöfe sehr positiv einzu-
schätzen.

Fauna

Friedhöfe haben besonders für die Vogelwelt eine große Bedeutung. Die Bäume, Sträucher und He-
cken sind für viele Vögel ein wertvoller Brutplatz. Durch die Ruhe und den geringen Störungsgrad
auf dem Friedhof finden die Vögel geeignete Lebensräume vor.

Durch Herrn Hampe (einen Dessauer Ornithologen) wurden 1999 vogelweltliche Untersuchungen auf
dem Friedhof I und Friedhof III durchgeführt. Die beispielhaft untersuchten Gebiete lassen sich auch
auf andere Friedhöfe übertragen. Die Untersuchungsergebnisse liegen in der Konzeption von 2000
vor.

Weitergehende Untersuchungen und Aktualisierungen der Werte wurden aus Kostengründen nicht
vorgenommen.

5. Friedhofsplanung

5.1. Grundsätze

Die Verpflichtung zur Schaffung von Bestattungspätzen und damit zur Friedhofsplanung liegen bei der Kommune (§19 des Bestattungsgesetzes LSA).

Die Aufgaben der Friedhofsplanung beginnen bei der Integration der Friedhöfe in Flächennutzungs- und Bebauungspläne unter Berücksichtigung städtebaulicher, ökologischer und hygienischer Grundlagen (Bauleitplanung) und reichen über die Gestaltung funktional und ästhetisch anspruchsvoller Bestattungsräume bis auf die Ebene der Grabgestaltung mit Grabmal und Bepflanzung.

Friedhofsplanung hat bei aller Funktionalität immer eine soziale, eine kulturelle und eine ökologische Komponente.

Planungsrechtlich sind Friedhöfe öffentliche Grünanlagen mit Zweckbindung. Neue Friedhöfe sind als Bauvorhaben nach § 87 BauO LSA genehmigungspflichtig. Einzuhalten sind auch die im Bestattungsrecht auferlegten Vorschriften.

Die genaue Kenntnis der Boden- und Wasserverhältnisse ist für die Anlegung eines Friedhofes ausschlaggebend. In Dessau war es seit Belegung des Friedhofes I üblich, einen Friedhof in Folge zweimal für Erdbestattungen zu nutzen und dann ein neues Gelände zu erschließen, um die Verwesungszeiten einzuhalten. Unabhängiger von naturräumlichen Voraussetzungen wurde man hier erst nach Einführung der Feuerbestattung 1910.

1964 war der absehbare Abschluss der 2. Belegung des Friedhofes III Anlass, den Bau eines neuen Zentralfriedhofes zu forcieren. Unter der Voraussetzung, dass die Ortsteilfriedhöfe geschlossen werden, ging man bei den Planungen Mitte der 60er Jahre davon aus, dass die Fläche im jetzigen Umfang bis zum Jahre 2020 voll belegt sein würde und eine Erweiterung in Richtung „Neuer Acker“, also nach Norden, vorgenommen werden müsste.

Diese Planungen mussten inzwischen revidiert werden, da auf Wunsch der Bevölkerung 1992 ausnahmslos alle Friedhöfe wieder geöffnet wurden. Das hat unmittelbar Auswirkungen auf die Friedhofsorganisation und Bewirtschaftung und musste zu neuen Planungsansätzen führen.

Lediglich der Friedhof Naundorf wurde 1997 wieder gänzlich geschlossen.

Auf den Friedhöfen Kleinkühnau und Großkühnau sollen keine Bestattungen mehr vorgenommen werden, da hier die Kosten für die Bewirtschaftung der Friedhöfe in keinem Verhältnis zu den Einnahmen aus dem Erwerb von Nutzungsrechten stehen.

Alle anderen Friedhöfe sind zurzeit geöffnet bzw. zur Neubelegung – Friedhof III - vorgesehen.

Der Trend geht zum stadtteilbezogenen, bürgernahen Friedhof. Jedoch ist die Akzeptanz für den Zentralfriedhof mit seiner Ausstrahlung als Grünanlage und mit zunehmender Mobilität gewachsen. Eine Erweiterung des Zentralfriedhofes ist momentan nicht vorgesehen.

Die weitere Friedhofsplanung muss hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung bzw. des Einwohnerrückganges betrachtet werden.

5.2. Ermittlung der Friedhofsbedarfsflächen

Zur Ermittlung des Flächenbedarfs wurde die Berechnungsformel der Dissertation von Dr. Keller, langjähriger Leiter des Gartenamtes, entnommen.

Die Berechnung und ihre Grundlagen sind als Anlage 3 beigelegt. Dort wird auch die Berechnung der Ausgangsdaten beschrieben.

Die Formel berücksichtigt:

- die Einwohnerentwicklung und Bestattungsziffern, diese wurden den Statistiken des Amtes 80 (Stadtentwicklung/Statistik) und des Friedhofswesen entnommen; die Prognosen haben als Grundlage eigene Erhebungen des Amtes 80 (Stadtentwicklung/Statistik);
- die Ruhefrist, die für Dessau auf 20 Jahre festgelegt ist;
- die Nutzungszeiten, aus denen für Wahlgräber innerhalb von 100 Jahren eine zweimalige Belegung resultieren kann, für Reihengräber theoretisch eine fünfmalige;
- die Flächenanteile der einzelnen Grabarten als Bruttograbfläche, da diese den Mehrbedarf aus funktionellen und organisatorischen Anforderungen erfasst.

Der Anteil Freifläche muss hinzugerechnet werden. Sie umfasst Funktionsflächen (Gebäude, Wirtschaftshof, Kompostplatz, Wege, Plätze, Leitungstrassen) und Gestaltungsflächen (Umpflanzungen, Böschungen, Schmuckanlagen, belegungsfreie Rasenflächen). Je nach Topographie, Lage innerhalb der Bebauung und gestalterische Absicht kann dieser Flächenanteil um die 50 % betragen. Er ist gering bei kleinen Friedhöfen und am größten bei dem in die Landschaft verzahnten Zentralfriedhof. Für Dessau wurden 51 % ermittelt. Diese Zahl allein ist nicht ausschlaggebend für die Pflegekosten, denn sie sagt nichts aus zum Pflegeaufwand je Flächeneinheit.

Die Berechnungen zur Friedhofsfläche beziehen sich auf den Zeitraum bis 2025 und ergeben eine Reduzierung des Flächenbedarfs für Bestattungszwecke zur vorhandenen Fläche um 38.477 m², d. h. die benötigte Gesamtfläche beträgt nur 439.267 m². Hier muss eine Strategie zur Reduzierung der vorhandenen Fläche entwickelt werden, zum Beispiel die Schließung der minimal genutzten Friedhöfe (Kleinkühnau und Großkühnau).

Es erscheint sinnvoll, den Flächenbedarf im 5-Jahres-Rhythmus zu überprüfen, um die Zahlen an Hand neuer statistischer Erhebungen zu aktualisieren. Wenn sich der Trend zu Urnenbeisetzungen in Gemeinschaftsanlagen weiter fortsetzt, wird der Bedarf an Bestattungsflächen ständig zurückgehen.

Die pro Einwohner errechneten 5,05 m² entsprechen dem Mittelwert der Deutschen Akademie für Städtebau und Landschaftsplanung von 4,5 bis 6,0 m².

5.3. Erarbeitung von Friedhofspflegewerken

Eine weitere Aufgabe der Friedhofsplanung ist die Erarbeitung von Friedhofspflegewerken für jeden Einzelfriedhof. Für die denkmalgeschützten Friedhöfe ist dies eine Forderung des Landesamtes für Denkmalpflege, vor allem dort, wo die weitere Nutzung als Bestattungsfläche erfolgt. Aber auch für die Erhaltung und Entwicklung der übrigen Friedhöfe kann es ein wichtiges Instrumentarium sein. Ein Friedhofspflegewerk für den einzelnen Friedhof enthält Leitvorstellungen für die Gesamtmaßnahme, aber auch die dahin führenden Schritte.

Da das Friedhofspflegewerk vor allem jedoch denkmalpflegerische Gesichtspunkte enthält, ist es nur eingeschränkt nutzbar, deshalb werden keine weiteren Pflegewerke erarbeitet.

Für den Friedhof I existiert ein Friedhofspflegewerk und für den Friedhof Kochstedt ein Konzept zur Wegeführung, Bepflanzung und Pflege.

6. Verwaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe

6.1. Aufgaben und Organisation

Folgende hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der Pflichtaufgaben der Stadt werden vom Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau, Bereich Friedhofswesen wahrgenommen:

die Verwaltung der Gräber

- Bereitstellung von Grabstellen
- Vergabe und Verlängerung von Grabnutzungsrechten
- Führung des Friedhofsregisters und der Statistik
- Auskunftserteilung zu Grabstätten

die Durchführung von Bestattungen

- Auftragserteilung für das Öffnen und Schließen des Grabes, Erstinstandsetzung des Grabes nach Bestattung
- Abstimmung der Bestattungstermine
- Beauftragung der Trägerleistungen
- Sorge für würdigen Ablauf der Trauerfeiern

Vorhaltung

- Bereitstellung der Feierhallen, der Warteräume, der Abschiedsräume und der Leichenhalle einschließlich Grundausstattung (Musik, Sanitärräume)

Betreibung des Krematoriums

Planungen

- Neu- und Umgestaltung
- Pflanzpläne, Belegungspläne

Betriebskostenabrechnung und Gebührenkalkulation

- Ermittlung der Friedhofsgebühren

Bewirtschaftung der Friedhöfe

- Friedhofspflege
- Maßnahmen für Abfallbeseitigung und Bewässerung
- Zusammenarbeit mit den Friedhofsgewerbebetrieben und deren Anleitung
- Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen
- Betreuung von Soldateneinsätzen
- Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht

Überprüfung der Einhaltung der Friedhofssatzung

- Genehmigung zum Aufstellen von Grabmalen
- Erteilung von Einfahrgenehmigungen
- Abwehr von Betriebsstörungen jeder Art (Ordnungsbewahrungspflicht)

Kriegsgräberfürsorge

Die bürgerfreundliche Durchführung dieser Aufgaben und die Modernisierung der Organisation sind die Prämissen des Friedhofswesens. Dazu gehören besuchergünstige Öffnungszeiten der Verwaltung, kompetente Beratung und Hilfe in der Ausnahmesituation, die sich aus einem Todesfall ergibt.

Dazu gehört auch die Möglichkeit, Trauerfeiern am Samstag durchzuführen, wie sie in Dessau als einer der wenigen Städte der BRD seit 1991 besteht. Wichtig ist die Durchführung aller Aufgaben in guter Qualität, denn der kultische Bereich ist sehr sensibel und steht im Blickpunkt der Öffentlichkeit.

Die geplanten Friedhofsschließungen waren Ursache dafür, dass auf die Führung der Friedhofsregister wenig Augenmerk gelegt wurde. So hat das Grünflächenamt 1990 vom VEB(K) Grünanlagen ein außer für den Zentralfriedhof unvollständiges Friedhofsregister übernommen und seitdem an seiner Aktualisierung gearbeitet. Zurzeit fehlt noch die Bearbeitung des Friedhofs III. Ab 1992 erfolgte die computergestützte Datenerfassung und -verarbeitung. Dadurch werden kurzfristige Auskünfte möglich. Es ergeben sich Verbesserungen in der Betriebsorganisation.

Die Zusammenarbeit mit den Handwerksbetrieben und Gewerbebetrieben erfolgt auf der Grundlage der Friedhofssatzung und des Friedhofs- und Bestattungsrechts LSA (Steinmetze, Gärtner, Bestattungsinstitute). Diese Betriebe erhalten ihre Aufträge außerhalb der hoheitlichen Aufgaben von privaten Auftraggebern.

Unterstützt wird die Arbeit des Friedhofswesens durch die Friedhofskommission, die laut Friedhofssatzung §4 Absatz 2 als beratendes Gremium eingesetzt ist. Sie gibt Anregungen und Kritik weiter und steht bei der Klärung schwieriger Friedhofsfragen zur Seite. Mitglieder darin sind je ein Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche; der Gewerbe Steinmetze, Friedhofsgärtner und Bestatter; der unteren Denkmalschutzbehörde im Stadtplanungsamt und des Amtes für Umwelt- und Naturschutz/Grünplanung der Stadt Dessau sowie des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau, Friedhofswesen. Sie tagt in unregelmäßigen Abständen, ca. 6-mal im Jahr.

6.2. Der Friedhof als kostenrechnender Bereich

Das Friedhofswesen als Einheit aus Friedhofsverwaltung, Krematorium und Friedhofspflege gehört seit 2002 zum Geschäftsbereich des Eigenbetriebes „Stadtpflege Dessau“. In dieser Zeit wurde es auf die kaufmännische Buchführung umgestellt. Auch von Seiten der Gesetzgebung gab es einige Veränderungen. Seit 2004 unterliegt der Betrieb von Krematorien der Umsatz- und Körperschaftssteuerpflicht.

Durchführung der Betriebskostenabrechnung

Seit 1992 wird für die Abteilung Friedhöfe eine Betriebskostenabrechnung erstellt.

Voraussetzungen waren:

a) die Erfassung des Anlagevermögens in einem Anlagenachweis für

- bebaute Grundstücke
- unbebaute Grundstücke
- Betriebsanlagen und sonst. technische Einrichtungen
- Gegenstände und bewegliche Sachen

Es wurden nicht nur Investitionen und Neuanschaffungen erfasst, sondern auch Umbewertungen der Altbausubstanz und Werterfassung der Grundstücke vorgenommen

b) die Einführung einer Kostenstellenrechnung, in der alle auftretenden Kosten auf den Verursacher umgelegt werden.

Der Betriebsabrechnungsbogen (BAB) ist gegliedert in den gebührenfinanzierten Bereich, welcher alle Kosten erfasst, die als Gebühren weiterberechnet werden und in den nicht gebührenfinanzierten Bereich, dem alle nicht zum Bestattungswesen gehörenden Bereiche (Kriegsgräber, Denkmale, Gebäudevermietung, Ehrengräber) zugeordnet sind. Einem dieser beiden Bereiche werden die anfallenden Kosten zugeordnet.

Gebührenberechnung

Die Gebührenberechnung stellt eine Kosten-Leistungs-Vorkalkulation dar.

Die Friedhofsgebührensatzung für die Dessauer Friedhöfe wurde durch den Stadtrat 1992 beschlossen. Seither hat es 3 Anpassungen des Gebührenverzeichnisses (Anlage zur Friedhofsgebührensatzung) gegeben (1993, 1996 und 2000).

Aufgrund der Übernahme und der gesetzlichen Veränderungen wird eine Neukalkulation im Jahr 2006 vorgelegt, die die neuen Bedingungen berücksichtigt.

Die computergestützte Datenerfassung seit 11 Jahren führt zur Ermittlung von statistischen Durchschnittswerten, die eine genauere Gebührenkalkulation ermöglichen.

6.3. Krematorium

Tradition und Entwicklung der Feuerbestattung

Die Möglichkeit zur Feuerbestattung besteht in Dessau seit 1910. Nach ununterbrochenem Betrieb wurde das alte Krematorium in der Heidestraße im Juni 1993 geschlossen.

Am 11.6.1993 wurde das neue Krematorium auf dem Zentralfriedhof in Betrieb genommen.

Die Zahl der Feuerbestattungen stieg seit 1993 von jährlich 3.073 (davon 1.674 im Neubau) auf 3.856 im Jahr 2002. In den letzten 3 Jahren ist jedoch ein Rückgang von ca. 500 Einäscherungen zu verzeichnen. Von 1994 bis 1997 wurden zusätzlich jährlich ca. 4.000 Einäscherungen auf Grund eines Amtshilfeersuchens für das Land Berlin vorgenommen.

Anzahl der Einäscherungen seit der Inbetriebnahme am 11.6.1993

Jahr	Anzahl	davon		
		Dessau	Berlin	Bernburg
1993	3.073	(1.399 Altbau) 1.674 Neubau		
1994	5.887	4.263	1.624	
1995	7.790	3.551	4.239	
1996	7.712	3.651	4.061	
1997	7.903	3.671	3.729	503
1998	3.672	3.672		
1999	3.646	3.646		
2000	3.580	3.580		
2001	3.825	3.825		
2002	3.856	3.856		
2003	3.369	3.369		
2004	3.326	3.326		
2005	3.283	3.283		
	60.922	45.367	13.653	503

Technische Ausstattung

Die Feuerbestattung erfolgt über erdgasbetriebene Etagenöfen mit Nachverbrennung. Die Abluft wird über Schwerkraft- und Gewebefilter gereinigt. Eine Wärmekoppelung sorgt für eine effektive Nutzung der Prozesswärme. Seit Inbetriebnahme erfolgen die gesetzlich vorgeschriebenen Analysen der Filterstäube. Die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Parameter wird durch das Amt für Umwelt- und Naturschutz / Grünplanung der Stadt Dessau kontrolliert.

Entsorgung der Filterstäube

Seit 1997 werden die Filterstäube auf Anordnung des Regierungspräsidiums Dessau in die Untertagedeponie Zielitz verbracht. Der Anfall beträgt ca. 4 t/a. (1,3 t/a Filterstaub, 2,7 t/a Zyklonstaub = 4,0 t/a Sonderabfall)

Kapazitätsbetrachtung

Praktische Leistung im 1-Schichtbetrieb

unter Berücksichtigung geplanter technisch erforderlicher Stillstandszeiten:

- tägliche Anheizzeit	2 h/d = 520 h/a = 25,0 %
- 4malige Reinigung / a	64 h/a = 3,0 %
- 1malige Inspektion / a	16 h/a = 0,8 %
	<hr/>
	600 h/a = 28,8 %
Ausfälle auf Grund technologischer Störungen	<u>208 h/a = 10,0 %</u>
	808 h/a = 38,8 %

praktische Maschinenlaufzeit	1.272 h/a = 61,2 %
Einäscherungen	1.017 St/ Ofen
	3.051 St/ 3 Öfen

Praktische Leistung im 2-Schichtbetrieb

- theoretische Maschinenlaufzeit 4.160 h/a/Ofen abzüglich	
tägliche Anheizzeit	1 h/d = 260 h/a = 6,2 %
4malige Reinigung	64 h/a = 1,5 %
1malige Inspektion	16 h/a = 0,4 %
	<hr/>
	340 h/a = 8,1 %
Ausfälle auf Grund technologischer Störungen	420 h/a = 10,1 %
	760 h/a = 18,2 %

praktische Maschinenlaufzeit	3.400 h/a = 81,75 %
Einäscherungen	2.720 St/ Ofen
	8.160 St/ 3 Öfen

6.4. Ehrenfriedhof und Kriegsgräber

Erhaltung nach Gräbergesetz

Für die Kriegsgräber stellt der Bund jährlich Mittel zur Instandsetzung in Form einer Pauschale je Einzelgrab und je m² Sammelgrab zur Verfügung. Voraussetzung war die aktualisierte Erfassung der Kriegstoten in Listen. In Dessau sind 32.172 m² Friedhofsfläche und 60 Einzelgräber für insgesamt 1.811 Kriegstote auf den städtischen Friedhöfen zu unterhalten. Außerdem wurden die Kriegsgräber auf den kirchlichen Friedhöfen erfasst. Für diese 50 Einzelgräber und 20 m² Sammelgrabfläche werden die vom Landesverwaltungsamt zuzuweisenden Mittel dem Stadtpflegebetrieb, Abschnitt Friedhofswesen übergeben und von diesem in Abstimmung mit den kirchlichen Friedhofsträgern abgerechnet.

Da das Gräbergesetz Einschränkungen, sowohl bei dem als Kriegsoffer anerkannten Personenkreis (Stichtag des Todes: 31.3.1952) als auch bei den zu erstattenden Pflegeleistungen (1 m² je Toter im Sammelgrab) macht, und hier tatsächliche Bestattungsflächen (keine symbolischen Anlagen) Pflegezuschüsse erhalten, bleiben von den Dessauer Anlagen

590 m² der VdN-Anlage

1.355 m² der sowjetischen Ehrenanlage

50 m² Sammelgrabfläche (Abt. 28/29, Kochstedt, sowjetische Anlage)

sowie 160 m² Wechselbepflanzung aus dem kommunalen Haushalt zu finanzieren.

Der Aufwand für die Unterhaltung der Kriegsgräber beträgt jährlich etwa 40.000 €, finanziert aus 10.000 € Haushaltmitteln der Stadt Dessau und ca. 30.000 € Haushaltmitteln des Bundes, zugewiesen durch das Landesverwaltungsamt.

Geplante Maßnahmen

Ehrentafeln I. Weltkrieg

Die neu angefertigten und beschrifteten Terrakottplatten für die Toten des I. Weltkrieges als Ersatz für fehlende, zerstörte und verwitterte Tafeln müssen gesetzt werden.

Voraussichtlich wird es im Jahr 2006 wieder einen Einsatz der Bundeswehr unterstützt durch den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge geben, so dass diese Maßnahme durchgeführt werden kann.

Instandsetzung des Boelcke-Denkmal

Das Denkmal ist Grabstätte des Fliegers Oswald Boelcke und gleichzeitig Gedenkstätte für alle ringsum bestatteten Toten. Die Kosten für seine Instandsetzung übersteigen die Mittel der Pflegepau-schale und werden nicht aus Zuschüssen finanziert. Die Kostenschätzung betrug im Jahr 1991 in der Minimalvariante 35.000 T€. Da die Finanzierung der Gedenkstätte nicht über die Mittel der Kriegs-gräberpflege erfolgt, ist die Rekonstruktion nur aus Mitteln der Förderung von Denkmälern möglich und derzeit mittelfristig bei der Stadt nicht vorgesehen.

Öffentlichkeitswirkung

Besonders nach der Wende gab es viele Anfragen zu Kriegsgräbern. Das Grabmal in Kochstedt wur-de von Freunden der Toten mitfinanziert. Anfragen und Besuche kamen aus dem Ausland (Italien, Holland, Russland).

So sind die Pflege der Grabstätten und auch die Betreuung des Archivs für das Ansehen der Stadt dringend geboten.

7. Ergebnisse und Ausblick

7.1. Allgemeines

- Die Bestattungsfunktion wird sich im Wesentlichen auf einen Hauptfriedhof konzentrieren.
- Daneben werden jedoch weitere Friedhöfe für Bestattungen offen gehalten.
- Von den z.Z. 10 für Bestattungen genutzten Friedhöfen sind zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und zur Regulierung des Flächenbedarfes zwei weitere (Friedhof Kleinkühnau, Friedhof Großkühnau) zu schließen. Der Friedhof Naundorf ist bereits seit 1997 geschlossen.
Nach Ablauf der Ruhezeit sind diese Friedhöfe dann zu entwiden.
- Die Friedhofsbedarfsflächen müssen mindestens aller 5 Jahre unter Zugrundelegung der neuesten statistischen Werte überprüft werden.
- Ziel der Friedhofspflege ist die Aufrechterhaltung der Funktionen mit minimiertem Aufwand.
- Auf allen Friedhöfen, die Bestattungszwecken dienen, sollte eine Trauerhalle bzw. mindestens ein überdachter Raum als Wetterschutz unterhalten werden.

7.2. Einzelne Friedhöfe

Der Fehlbestand an Bäumen auf den Friedhöfen könnte im Rahmen von Ersatzpflanzungen der Stadt Dessau vorgenommen werden. Zu diesem Zweck werden von der Friedhofsverwaltung Baumarten und Standorte auf den Friedhöfen ermittelt.

In der Gebührenkalkulation wird die Umsetzung der mittelfristigen Maßnahmen berücksichtigt. Im Haushalt der Stadt Dessau sind mittelfristig keine Zuschüsse geplant.

Realisierungszeiträume

mittelfristig 2 – 5 Jahre

langfristig > 5 Jahre

Realisie-
rung

geschätzte
Investition
in T€

1. Zentralfriedhof

Der Wert des Waldfriedhofes als Grünanlage findet zunehmend Anerkennung. Von besonders großer Bedeutung ist der Eichenhain vor der Feierhalle.

-Der Parkplatz am Haupteingang wird von der Stadt Dessau instand gesetzt und erweitert und dann in das Anlagevermögen des Eigenbetriebes übertragen.

2005

2. Friedhof III

-Der hohe Grünanteil ist insbesondere als Rückzugsgebiet für Pflanzen und Tiere zu erhalten.

-Die Einfriedung ist instand zu setzen.

langfristig

60

-Die Alleen sind zu rekonstruieren, die erhaltenswerten Grabstellen und Grabmale zu erfassen und zu pflegen.

langfristig

100

-Das Register ist besonders in Hinsicht auf geplante Umgestaltungen zu aktualisieren.

mittelfristig

-Die neuen Grabstellen müssen in der alten Struktur unter Wahrung des Denkmalschutzes angelegt werden.

langfristig

3. Kochstedt

-Der Gehölzbestand ist zu verbessern, auch im Hinblick auf den Sichtschutz zum neuen Wohngebiet „Waldsiedlung“

mittelfristig

20

4. Alten

-Das ursprüngliche Friedhofsbild ist durch Beseitigung zu großer Koniferen wieder herzustellen.

mittelfristig

10

5. Großkühnau

-Die Friedhofsmauern im Norden und im Westen sind denkmalgerecht wiederherzustellen.

langfristig

20

-Der Großbaumbestand ist zu schützen, Priorität hat eine Pflege nach ökologischen Gesichtspunkten.

-Es werden keine neuen Grabflächen angelegt.

6. Ziebigk

-Der Gehölzbestand ist zu ergänzen.

mittelfristig

10

7. Jonitz

-Die Lindenallee ist zu schützen.

8. Naundorf

-Der Mindestpflegezustand soll bis zum Ablauf der letzten Ruhezeit gewährleistet werden, d.h. es erfolgen keine Umbettungen.

9. Kleinkühnau

- Es sollen keine weiteren Bestattungen stattfinden (Schließung).
- Die Unterhaltung als Friedhof wird erst mit Ablauf der letzten Ruhezeit aufgegeben.
- Danach soll der Friedhof Teil einer Grünanlage werden.

langfristig

10. Friedhof I

- Der Friedhof ist eine wichtige innerstädtische Grünanlage.
- Bei der Wiederbelegung des Friedhofes sind Nachpflanzungen und extensive Flächenbegrünungen erforderlich, um den Biotopverlust auszugleichen.
- Die Kolumbarien sollen weiter genutzt oder ersetzt werden.

mittelfristig

100

langfristig

15

11. Kleutsch

- Der Friedhof ist für die Identität des Ortsteils wichtig und wird trotz geringer Auslastung erhalten.
- Die Außengrenzen sind zum offenen Acker hin abzupflanzen, um den besonderen „Inselcharakter“ in der Landschaft zu erhalten.

mittelfristig

15

12. Urnenhain, Krematorium

- Nach Entscheidung über den Abriss des alten Krematoriums muss die Neuordnung der Flächen erfolgen.

13. Historischer Friedhof

- Auf die Erhaltung dieses bedeutenden Denkmals der Friedhofskultur sollte besonderes Augenmerk gelegt werden.
Die Beseitigung von Bauschäden und die Verhinderung von Vandalismus steht dabei an erster Stelle.
- Eine Pflanzung von Baumreihen nach historischem Vorbild ist vorzunehmen.

mittelfristig

50

langfristig

10

14. Ehrenfriedhof

- Die Erhaltung der Silberlindenallee und des Boelcke-Denkmal ist Zielvorgabe.
- Die Gestaltung der Flächen und die Rekonstruktion der Kriegsgräber soll fortgesetzt werden.

langfristig

50

mittelfristig

100